



## Jahresbericht 2012

### 1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2012 schließt an den Vorjahresbericht an.

Im Jahr 2012 ist ein Mitglied verstorben, dadurch hat sich der Mitgliederbestand auf jetzt 33 Mitglieder verändert. Der Verein hat auch im Jahr 2012 Mitgliederwerbung praktisch nicht betrieben.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Der Vorsitzende des Vereins wurde für den Bundesverband zum Kassenprüfer gewählt.

Nach der letztjährigen Wahl sind jetzt Mitglieder des Vorstands Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Rechtsanwalt Martin Lorentz, Oberstaatsanwältin Sybille von Massow und Richterin am Landgericht Katja Surminski. Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler nimmt die Aufgaben des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Martin Lorentz die Aufgaben des Stellvertreters des Vorsitzenden und Richterin am Landgericht Katja Surminski die Aufgaben der Kassenwartin wahr. Im Jahr 2014 stehen wieder Neuwahlen zum Vorstand an. An den Sitzungen des Vorstands nimmt als Jugendvertreter der Schüler Jan Tenenbaum, Schwerin, teil.

Der Verein ist wegen Förderung der **Jugendhilfe** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO) und der **Bildung und Erziehung** (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO) durch Bescheid des Finanzamtes Schwerin, StNr. 090/ 141/ 11244, vom 25.07.2011 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit. Er ist nach diesem Bescheid berechtigt, Zuwendungsbestätigung für Spenden, die dem Verein für die o.g. Förderungszwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

### 2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2012 zu Sitzungen am 25.01.2012 (Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch Annonce im Schultimer, Änderung Website), 07.03.2012 (neue Geschäftsverteilung nach Neuwahlen zum Vorstand), 21.05.2012 (Themensuche Expertengespräche), 10.09.2012 (Bericht Besuch JRH Rostock, Vorbereitung Mitgliederversammlung Bundesverband), 26.11.2012 (Bericht Frau Surminski aus der Mitgliederversammlung Bundesverband, Vorbereitung der eigenen Mitgliederversammlung 2013, Vorbereitung Expertengespräch Arbeitsrecht).

Bewährt haben sich die informelle Abstimmung zu konkreten Geschäftsvorfällen außerhalb von Sitzungen und die schriftliche Beschlussfassung. Dadurch kann die Anzahl der Sitzungen gering und deren Dauer kurz gehalten werden.

Der Vorsitzende ist Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern ([www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de)) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin.

Unser Vorstandsmitglied Oberstaatsanwältin von Massow ist zum Ende des Jahres 2012 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und ist nach Oldenburg in Oldenburg verzogen. Sie hat die Mitgliedschaft im Verein zum Ende des Jahres 2013 gekündigt und wird zu diesem Zeitpunkt dann auch aus dem Vorstand ausscheiden. Eine Nachwahl ist nach der Satzung nicht geboten, sie sieht der Vorstand auch aus Sachgründen nicht als notwendig an, weil für Anfang 2014 ohnehin Neuwahlen anstehen. Frau von Massow hat sich auf Bitten des Vorstands bereit erklärt, im Jahr 2013 noch im Vorstand mitzuarbeiten.

Der Vorstand erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass Frau von Massow die Jugendrechtshausbewegung hier im Lande bekannt gemacht hat und zusammen mit der vormaligen Vorsitzenden des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser in Deutschland, Frau Sigrun von Hasseln, die Jugendrechtshausgründungen in Mecklenburg – Vorpommern initiiert hat. Ohne sie gäbe es auch unseren Verein nicht. Wir verabschieden Frau von Massow aus unserem Kreis mit Dank für ihre engagierte Arbeit für die Jugendrechtshäuser.

Auch unser Jugendvertreter, Herr Tenenbaum, wird uns wohl im Jahr 2013 verlassen. Vorab muss er allerdings noch sein Abitur erfolgreich machen. Er wird dann wohl Rechtswissenschaften studieren. Herr Tenenbaum hat uns zahlreiche wichtige Hinweise für die Arbeit gegeben. Er war im besten Sinne konstruktiv kritisch. Auch ihm danken wir an dieser Stelle.

### **3. Geschäftstätigkeit**

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern wieder recht zahlreich nachgefragt. Mit einigen, bei Weitem nicht mit allen Schulen hat sich eine stabile Kooperation ergeben. Auch im Berichtszeitraum musste wiederholt deutlich gemacht werden, dass das Jugendrechtshaus seine Angebote als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für schulische Lehrangebote versteht.

Es wurden wieder zahlreiche Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. Bei vorbereitenden Gesprächen wird weiterhin Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Das Hauptinteresse der Schüler (auch der Lehrer ?) liegt aber weiterhin im Bereich der Strafsachen.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch eine Reihe von sog. Expertengesprächen in den Schulen statt. Dabei reichten die Themen vom Jugendstrafrecht über das Europarecht bis hin zu Fragen des Rechtsstaatsverständnisses. Der Vorstand möchte von sich aus im Jahr 2013 das Angebot an Expertengesprächen erweitern. Dies hat für die Schulen auch den Vorteil, dass der Unterrichtsausfall, der bei Gerichtsbesuchen nun doch erheblich ist, gering gehalten werden kann. In Betracht kommen die bisherigen Themen, aber auch das Arbeitsrecht, speziell typische Schülerarbeitsverhältnisse und erste Schritte im Arbeitsleben, das Kaufrecht, alltägliche Kaufgeschäfte, und speziell für Lehrer ein Gespräch über Haftungsfragen.

Der vom Jugendrechtshaus Schwerin im Sommer 2011 mit Abgabefrist bis Anfang 2012 ausgeschriebene Schülerwettbewerb „Download – und was nun ?“ hat leider keine Teilnehmer gefunden.

Im Jahr 2012 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert:

29 Gerichtsbesuche  
von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung wurden bei Gerichten in Schwerin und Hagenow organisiert. Sie wurden in der Mehrzahl von einem Mitglied des Vorstands des Jugendrechtshauses begleitet.

6 Expertengespräche  
in Schulen

damit zahlenmäßig etwas weniger Veranstaltungen, als im Vorjahr. Einige Besuchswünsche konnten auch deswegen nicht realisiert werden, weil sie zu kurzfristig an uns herangetragen wurden.

Zu den Einzelheiten der Veranstaltungen wird auf die Veröffentlichung im Internet [www.jugendrechtshaus-schwerin.de/Archive/Veranstaltungen 2012](http://www.jugendrechtshaus-schwerin.de/Archive/Veranstaltungen_2012) verwiesen.

Auf die Evaluation der Veranstaltungen wirkt der Verein durch Formularabfragen hin. Die Rücklaufquote ist außerordentlich gering. Die mündlichen Rückmeldungen waren durchweg positiv. Die Veranstaltungen wurden ganz überwiegend als ertragreich eingestuft.

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2012 gesamt nur zweimal in Anspruch genommen. In jedem Einzelfall wurde binnen weniger Tage durch einen Rechtsanwalt kostenfrei Beratung durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, war sehr erfreulich.

Die Arbeit mit den Schulen wird auch im Jahr 2013 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Dabei wird der Verein erneut an die Schulen herantreten, die noch nicht zu einer planvollen Kooperation gefunden haben.

#### **4. Kassenbericht für das Jahr 2012**

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Bestand 01.01.2012 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)</b> | <b>3.048,40 €</b> |
| Einnahmen   | 1.435,00 €        |
| davon:  |                   |
| Mitgliedsbeiträge, Gebühren                                     | 920,00 €          |
| Spenden   | 15,00 €           |
| „Bußgeld“-zuweisungen Gerichte, StA                             | 500,00 €          |
| Ausgaben  | 872,41 €          |
| davon:  |                   |
| Reise-, Verwaltungs- und Bürokosten                             | 767,65 €          |
| Veranstaltungen   | 104,76 €          |
| Sonstige Ausgaben   | 0                 |
| <b>Saldo Einnahmen – Ausgaben</b>                               | <b>562,59€</b>    |
| <b>Bestand 31.12.2012 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)</b> | <b>3.610,99 €</b> |

## **Anmerkungen:**

Eine Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. Vermögensgegenstände hat der Verein nicht.

Der Verein hat per 31.12.2012 33 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Im Berichtsjahr ist ein Mitglied gestorben. Zum Jahresende 2012 waren alle Mitgliedsbeiträge nebst Mahngebühren bezahlt. Ein Mitglied hat den Beitrag bereits für 2013 bezahlt. Diese Vorauszahlung wurde gem. § 11 EStG im Jahr des Zuflusses verbucht (siehe dazu Auskunft des Finanzamtes Schwerin –VSTK-K 04 – vom 16.03.2011).

Die Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen aus der Beschaffung von Versandtaschen und Porti, Kosten für die Pflege des Internetauftritts und Reisekosten für Reisen außerhalb Schwerins. Honorare und / oder Aufwendungsersatz wurden nicht gezahlt.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2013 nicht erforderlich. Einnahmen und Ausgaben sind auch ohne Berücksichtigung der Bußgeldzuweisung in etwa ausgewogen.

Schwerin, 27.02.2013

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Eichler  
Vorsitzender

Lorentz  
stv. Vorsitzender

Surminski  
Kassenwartin

Dr. Kronisch

von Massow